Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 04. Mai 2025 / bl

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2025/10

Motion von Lukas Füglister betreffend Aufhebung Parkplatz in der Schulanlage Unterboden

Das Wichtigste in Kürze

Der Motionär möchte den Platz des Schulareals Unterboden aus dem Geltungsbereich des Parkierungsreglements zu streichen. Eine (unentgeltliche) Parkierung soll dort nur noch während Veranstaltungen in der Aula ausserhalb der Schulzeiten zulässig sein.
Die Parkierung an diesem Ort wird bereits seit Jahrzehnten so gehandhabt, weil es in der unmittelbar näheren Umgebung keine öffentlichen Parkierungsanlagen gibt. Nach Schulschluss halten sich Kinder und Jugendliche auf dem Schulareal auf, um hier ihre Freizeit zu verbringen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion von Lukas Füglister betreffend Aufhebung Parkplatz in der Schulanlage Unterboden sei zu überweisen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen im Zusammenhang mit der Überweisung der Motion von Lukas Füglister von der Fraktion SVP folgenden Bericht:

1. Zur eingereichten Motion

Mit dem Datum vom 30. Mai 2024 reichte Lukas Füglister eine Motion "Aufhebung Parkplatz in der Schulanlage Unterboden" ein. Diese lag an der Einwohnerratssitzung vom 13. Juni 2024 zur Kenntnis auf, wurde jedoch erst im Protokoll der Einwohnerratssitzung vom 27. Juni 2024 vermerkt. Der Grund lag im Abbruch der Sitzung vom 13. Juni 2024 wegen der Explosion im Markthof.

Mit der Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, den bewirtschafteten Parkplatz bei der Schulanlage Unterboden aus dem Geltungsbereich der Parkierungsreglements zu streichen und die Parkuhr wieder zu demontieren.

Es wird vorgebracht, der Gemeinderat habe diesen Platz nachträglich und ohne Wissen des Einwohnerrates in die Umsetzung aufgenommen. Es zeige sich nun, dass dieser Parkplatz nach den Schulstunden rege für Veranstaltungen oder Trainings in den Turnhallen genutzt würden. Es bestehe die Gefahr von Beschädigungen an Fahrzeugen.

- Die Bewirtschaftung des Parkplatzes sei aufzuheben
- Die Nutzung als Parkplatz sei einzig bei Veranstaltungen in der Aula (ausserhalb der Schulzeiten) erlaubt
- Die Hin- und Wegfahrt, sowie das temporäre Abstellen von Fahrzeugen, sei auf diesem Platz nur unmittelbar vor, während und nach einem Event (Auf- und Abbau) gestattet.
- Die Anlieferungen für Events sollen nach Möglichkeit über die Schulstrasse (hinter dem Schulhaus) erfolgen.

2. Parkraumkonzept und Parkierungsreglement mit Anhängen

An der Einwohnerratssitzung vom 1. Dezember 2022 verabschiedete der Einwohnerrat das Parkraumkonzept vom 7. Oktober 2022 sowie das Parkierungsreglement.

Ab Seite 16 des Parkraumkonzeptes vom 7. Oktober 2022 wird in den Übersichtskarten unter dem Hinweis "Schule" auf die Parkierung auf dem Schulareal Unterboden Bezug genommen. Konkretisiert wurde dieses Parkraumkonzept im Parkierungsreglement. Neben dem Parkierungsreglement wurden dem Einwohnerrat als Anhang 1 ein Übersichtsplan über die Parkraumzonen und die öffentlichen Parkierungsanlagen, sowie ein Entwurf der Park-Gebührenverordnung vorgelegt. Gemäss § 3 Abs. 3 des Parkierungsreglements kann der Gemeinderat Anhang 1 mit der Aufzählung der öffentlichen Parkierungsanlagen veränderten Verhältnissen anpassen.

Sowohl im Übersichtsplan, als auch im Entwurf zur Park-Gebührenverordnung, wurde das Schulhaus Unterboden ausdrücklich erwähnt. Diesbezüglich wird auf die Unterlagen zur vorerwähnten Einwohnerratssitzung verwiesen, auf der Website der Gemeinde publiziert wurden. Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 1. Dezember 2022 wurden diverse Themen sehr kontrovers diskutiert. Die Parkierungssituation beim Schulhaus Unterboden wurde jedoch nie erwähnt.

Der Gemeinderat setzte das vom Einwohnerrat verabschiedete Parkierungsreglement samt Anhang 1 sowie eine überarbeitete Park-Gebührenverordnung per 1. April 2025 in Kraft.

Die Schulanlage Unterboden ist darin weiterhin enthalten. Bei einem Besuch, beziehungsweise bei der Nutzung der Schulanlage Unterboden, darf werktags von 18:00 bis 22:30 Uhr parkiert werden. Bei Wochenend- Veranstaltungen von 8:00 bis 22:30 Uhr. Dafür muss eine Parkgebühr bezahlt werden.

3. Tatsächliche Verhältnisse

Auf dem Areal der Schulanlage Unterboden steht keine separate, ausschliesslich der Parkierung von Motorfahrzeugen vorbehaltene Fläche zur Verfügung. Für die Lehrerschaft mietet die Gemeinde deshalb beim reformierten Gemeindezentrum in Nussbaumen 12 Parkfelder, welche von Lehrpersonen tagsüber während des Schulbetriebs benützt werden dürfen. Eine Anmietung zusätzlicher Parkfelder oder eine Ausdehnung der Benützungsdauer war nicht möglich.

Der Schulunterricht im Schulhaus Unterboden endet um 16:05 Uhr bzw. mittwochs um 11:50 Uhr. Die Turnhallen des Schulhauses Unterboden stehen werktags ab 17:00 Uhr, mittwochs ab 13:00 Uhr und am Wochenende ganztags diversen örtlichen Sportvereinen für Trainings, Meisterschaftsspiele, Turniere etc. zur Verfügung. In der Aula Unterboden finden zudem regelmässig Veranstaltungen und Orchesterproben statt.

Dabei ist besonders auf die Kunstturn-Riege Obersiggenthal hinzuweisen, welche von Montag bis Donnerstag jeden Abend bis 20:00 Uhr trainiert. Gemäss Website zählt sie zurzeit 29 Turnerinnen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren als Mitglieder, davon gehören 5 Turnerinnen zum nationalen Kader. Nicht alle Mädchen und jungen Frauen wohnen in Obersiggenthal, sondern in anderen Ortschaften.

Die nächst gelegenen öffentlichen Parkierungsanlagen befinden sich beim OSOS und beim Gemeindehaus. Die Parkierungsanlage beim Markthof ist privat und für Kundinnen und Kunden sowie für Mieterinnen und Mieter reserviert. Auch bei der Parkierungsanlage beim reformierten Gemeindezentrum in Nussbaumen handelt es sich um eine private Anlage.

Hingegen ist es ebenfalls seit längerer Zeit eine Tatsache, dass sich nach Schulschluss auf dem zentral gelegenen Areal Unterboden regelmässig Kinder und Jugendliche aufhalten, um sich hier zu treffen und ihre Freizeit miteinander zu verbringen.

4. Anpassung von Anhang 1 zum Parkierungsreglement

Seit Jahrzehnten dient der Platz in der Schulanlage Unterboden nach Schulschluss als Parkplatz für Personen, welche Einrichtungen der Schulanlage nutzen oder besuchen. Ebenso halten sich hier seit längerem nach Schulschluss Kinder und Jugendliche auf.

Weder beim einen noch beim anderen Umstand handelt es sich um eine Erscheinung, welche nach der Verabschiedung des Parkierungsreglements im Jahr 2022 neu eingetreten wäre, oder sich seither verändert hätte.

Vor diesem Hintergrund kann der Gemeinderat gestützt auf § 3 Abs. 3 des Parkierungsreglements den Anhang 1 mit den Parkraumzonen und den separat ausgewiesenen öffentlichen Parkierungsanlagen nicht von sich aus ändern. Dafür braucht es einen Beschluss des Einwohnerrates.

5. Folgen einer Überweisung / Nicht-Überweisung

Mit einer Überweisung der Motion wird der Gemeinderat beauftragt, Anhang 1 des Parkierungsreglements zu überarbeiten und den Platz in der Schulanlage Unterboden aus dem Geltungsbereich des Parkierungsreglements zu streichen.
Der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat eine entsprechende Vorlage unterbreiten und berichten, wie die gewünschte Ausnahmeregelung während Veranstaltungen in der Aula umgesetzt wird. Ein solcher Berichts kann aber durchaus auch zur Empfehlung gelangen, dass der Platz der Schulanlage Unterboden in Anhang 1 als öffentliche Parkierungsanlage gelöscht wird und die Parkierung dort generell untersagt werden soll.

Das letzte Wort wird der Einwohnerrat an der entsprechenden Sitzung haben.

Wird die Motion nicht überwiesen, so bleibt Anhang 1 zum Parkierungsreglement unverändert in Kraft und es werden 6 gebührenpflichtige Parkplätze so angeordnet und markiert, dass Fahrzeuge von Blaulichtorganisationen ungehindert in das Areal einfahren können.

NAMENS DES GEMEINDERATES OBERSIGGENTHAL

Gemeindeammann	Gemeindeschreiberin II
Bettina Lutz Güttler	Romana Hächler